

# ANGA

Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e.V.

# BREKO

BUNDESVERBAND  
BREITBANDKOMMUNIKATION



## Der Weg in die Gigabit-Gesellschaft: Eine Initiative für eine Neujustierung der deutschen Breitbandpolitik

### Präambel

Der Aufbau nachhaltiger und zukunftssicherer Kommunikationsinfrastrukturen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben für Deutschland. Diese Aufgabe muss von einer weitsichtigen und verlässlichen Wirtschafts- und Regulierungspolitik begleitet und flankiert werden. Die Entwicklungen in Deutschland seit unserem ersten Breitband-Symposium vor einem Jahr zeigen, dass sich der Handlungsdruck für die Politik deutlich verstärkt hat. Während die unterzeichnenden Verbände im Jahr 2015 mit ihrer Initiative zur Neujustierung der deutschen Breitbandpolitik „Impulse“ geben wollten, sehen wir nun vor dem Hintergrund des Wahljahres 2017 die Notwendigkeit, eine konkrete, langfristig angelegte Breitbandstrategie einzufordern, damit Deutschland die Herausforderungen der Gigabit-Gesellschaft erfolgreich bewältigen kann.

In diesem Papier haben wir unsere Forderungen weiter konkretisiert und nehmen eine Bewertung der Breitbandpolitik des letzten Jahres vor.

### 1. Deutschland braucht Gigabit-Netze bis 2025

Spätestens bis zum Jahr 2025 müssen Netze errichtet werden, die Gigabit-Bandbreiten beim Endkunden tatsächlich zur Verfügung stellen. Im Festnetz sind dies Glasfasernetze, die bis in die Gebäude (FTTB, z.B. auf Basis von Ethernet oder G.fast) oder bis in die Wohnung (FTTH) reichen sowie Kabelnetze (HFC) auf Basis des neuen Übertragungsstandards DOCSIS 3.1; im Mobilfunk werden es die Netze der 5. Generation (5G) sein. Für alle Lösungen einschließlich Mobilfunk werden auf Glasfasernetzen basierende Infrastrukturen benötigt.

Ein flächendeckender Ausbau gigabitfähiger Netzinfrastrukturen ist nicht nur in dichter besiedelten Regionen erforderlich, sondern ausdrücklich auch im ländlichen Bereich. Aktuelle Studien des WIK belegen, dass es schon heute ein Nachfragesegment gibt, dem die über VDSL und Vectoring angebotenen Bandbreiten und Qualitätsparameter nicht mehr ausreichen. Dieses Segment wird in den kommenden Jahren durch die weiter zunehmende Digitalisierung und Vernetzung absehbar stark wachsen. Will Deutschland nicht seine internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährden, muss der Ausbau deutlich schneller vorangetrieben werden – nur dies ist tatsächlich bedarfsgerecht.

## 2. Der Weg zur Gigabit-Gesellschaft erfordert den Ausbau der Netze im Wettbewerb und Glasfaser als Basistechnologie

Damit Deutschland tatsächlich die Entwicklung zur Gigabit-Gesellschaft vollziehen kann, ist der Netzausbau im Wettbewerb notwendig. Der Wettbewerb war und ist Antrieb für einen effizienten Ausbau, hohe Anschlussqualität beim Kunden und innovative Dienste. Die alternativen Netzbetreiber bauen bereits heute, dort wo dies wirtschaftlich möglich ist, etwa dreimal so viel Kommunikationsinfrastrukturen aus, die Gigabit-Bandbreiten ermöglichen, als dies durch den Ex-Monopolisten erfolgt.

Allerdings haben sich die Bedingungen für nachhaltige Breitbandinvestitionen im vergangenen Jahr eher verschlechtert. Auch wenn sich durch das DigiNetzGesetz in gewissem Umfang neue Synergiepotenziale ergeben könnten und die angelaufene Breitbandförderung des Bundes und der Länder ein wichtiges Instrument zur Schließung weißer NGA-Flecken darstellt, fehlt es an einer klaren Ausrichtung der Breitbandpolitik auf die Errichtung von gigabitfähigen Infrastrukturen. Das hat feststellbar zu einer deutlichen Verunsicherung von Unternehmen und Investoren geführt. Verschärft wurde dies in ganz erheblichen Umfang durch die drohende Remonopolisierung der HVT-Nahbereiche im Zusammenhang mit dem Vectoring-II-Antrag der Telekom.

## 3. Eine konsistente Gigabit-Strategie der Bundesregierung ist dringend erforderlich

Wir benötigen ein klares Bekenntnis der Politik zur Gigabit-Gesellschaft. Die im Rahmen der Meseberg-Klausur im Mai dieses Jahres gefassten Beschlüsse der Bundesregierung beschreiben die mit der Digitalisierung einhergehenden Anforderungen sehr gut – es fehlt jedoch die dringend erforderliche und längst überfällige Weiterentwicklung der Breitbandstrategie über 2018 hinaus. Genau dies wäre auch im Hinblick auf die Interessen der deutschen Wirtschaft gegenüber der EU-Kommission dringend erforderlich. Diese wird bereits im Herbst klare Ziele für 2025 definieren, ebenso wie den Weg dorthin.

**Insofern sollten schnellstmöglich neue, ehrgeizige Infrastrukturziele und klare Leitlinien formuliert werden, die es ermöglichen, sinnvolle Zwischenschritte auf dem Weg zur Gigabit-Konnektivität von ausbau- und investitionshemmenden Übergangslösungen zu unterscheiden, die die Migration behindern oder verzögern. Es muss klargestellt werden, dass langfristigen Ausbauzielen und nachhaltigem Wettbewerb der eindeutige Vorrang eingeräumt wird, damit die deutsche Wirtschaft wettbewerbsfähig bleibt und die Chancen der Digitalisierung für Unternehmen ebenso wie für die Bevölkerung genutzt werden können.**

## 4. Regulierung – Anreize für Investitionen sind auch nach 2018 erforderlich

Um die für einen flächendeckenden Ausbau von gigabitfähigen Netzen dringend benötigten Investitionen zu stimulieren, bedarf es neben einem ausdrücklichen Bekenntnis zur Beibehaltung der SMP-Regulierung („significant market power“ – Regulierung des marktbeherrschenden Unternehmens) eines stabilen und langfristig angelegten Regulierungsrahmens. Dies gilt sowohl in Deutschland als auch auf EU-Ebene. Dringend erforderlich ist daher ein klares Bekenntnis der EU zu Wettbewerb und dem Ausbau gigabitfähiger Netze im Rahmen der Überarbeitung des europäischen TK-Rechtsrahmens.

Bei der Regulierung des Telekommunikationsmarktes müssen bei zukünftigen Entscheidungen neben der Sicherung und Stärkung des Wettbewerbs insbesondere die Auswirkungen auf einen Ausbau von gigabitfähigen Kommunikationsinfrastrukturen in besonderem Maße berücksichtigt werden. Statt den Infrastrukturausbau im Wettbewerb zu fördern werden die alternativen TK-Netzbetreiber durch das weitgehende exklusive Ausbaurecht für Vectoring im Nahbereich zugunsten des Ex-Monopolisten aus der eigenen Wertschöpfung gedrängt und stattdessen auf virtuelle Vorleistungsprodukte verwiesen. Diese können den Wegfall des physischen Zugangs nach heutigem Stand keineswegs kompensieren.

Äußerst kritisch bewerten wir die zunehmenden Bestrebungen zur symmetrischen Regulierung, die aus unserer Sicht zu einer weitergehenden Beschränkung des Wettbewerbs und damit einhergehend zu verringerten Investitionen in den Ausbau gigabitfähiger Netze führen würde.

Traditionelle TK-Anbieter stehen zunehmend im Wettbewerb mit Anbietern vergleichbarer Dienste, die über das offene Internet agieren (Over-the-Top, OTT). Das gilt sowohl im Hinblick auf TK-Anwendungen als auch im Bereich audiovisueller Dienste. In beiden Fällen gilt jedoch für traditionelle Anbieter ein deutlich strengerer Rechtsrahmen als für OTTs. Die Folge sind ungleiche Wettbewerbsbedingungen, die Innovationen bei traditionellen TK-Anbietern ausbremsen.

Als grundsätzlich positiv zu bewerten sind daher die Ankündigungen, sog. Over the top-Dienste (OTT, Bsp.: Skype, Whatsapp) so in die Regulierung mit einzubeziehen, dass ein Level-Playing-Field entsteht. Zur Schaffung von Chancengleichheit auf der Dienstebene müssen in Bereichen wie Kundenschutz, Datenschutz und öffentliche Sicherheit gleiche Regeln für substituierbare Dienste (z.B. Telefonie und E-Mail) gelten. Diese Überarbeitung des Regulierungsrahmens darf jedoch nicht – wie etwa vom Ex-Monopolisten gefordert – für eine generelle Deregulierung des TK-Sektors missbraucht werden. Häufig werden in unzulässiger Weise die Dienste- und die Netzzugangsebene miteinander vermischt. So verfügen die OTTs in Deutschland über keine eigene Netzinfrastruktur und treten somit im Bereich des Netzzugangs auch nicht in Wettbewerb mit den TK-Netzbetreibern. Das Angebot an OTT-Diensten darf daher keinerlei Auswirkung auf die Markt- und Zugangsregulierung der Netzbetreiber haben.

Um den eigenwirtschaftlichen Ausbau von gigabitfähigen Netzen weiter voranzutreiben, bedarf es zudem regulatorischer Rahmenbedingungen, die Geschäftsmodelle zulassen, die Netzbetreibern eine angemessene Vermarktung von Netzkapazität und Diensten ermöglichen.

## **5. Förderpolitik auf eine neue Grundlage stellen**

Gigabitfähige Technologien und der Aufbau passiver Infrastrukturen, die allen Marktakteuren wettbewerbsneutral zu Gute kommen, sind in Förderverfahren zu bevorzugen. Das umfasst auch eine geförderte Glasfaseranbindung von Mobilfunkbasisstationen und würde im Ergebnis zugleich Betreibermodelle stärken, die stärker als Wirtschaftlichkeitslückenmodelle auf den Ausbau nachhaltiger Technologien setzen. Sofern dennoch ein geförderter Ausbau in Zwischenschritten erfolgt, muss sichergestellt werden, dass dieser den Gigabitausbau nicht behindert.

Eine Überbauung bereits vorhandener NGA-Infrastrukturen mit Hilfe von Fördergeldern muss verhindert werden. Erforderlich sind daher eine scharfe Abgrenzung weißer Flecken und ein stärkerer Fokus auf nachhaltige Technologien.

Ein gesteigerter Fokus auf Gewerbegebiete ist zu begrüßen. Auch hierbei ist von Beginn an auf langfristige und nachhaltige Lösungen abzustellen. Das heißt auch, dass entsprechend hohe Bandbreiten im Gigabit-Bereich gefordert werden. Die im überarbeiteten Bundesförderprogramm ausdrücklich vorgenommene regulatorische Bevorzugung von FTTC, die dazu führt, dass der Glasfaserausbau in vielen Gewerbegebieten nicht mehr förderfähig ist, muss rückgängig gemacht werden. Es sollte überprüft werden, ob ein Voucher-System für KMU – wie es das z.B. in Großbritannien gibt – auch in Deutschland dazu beitragen kann, KMU möglichst schnell, transparent und unabhängig von der Lage mit schnellen Internetverbindungen zu versorgen. Eine solche Förderung würde am geringsten in den Wettbewerb eingreifen.

Bezüglich der Wirksamkeit von Förderprogrammen für den Ausbau von Gigabitnetzen ist Transparenz herzustellen. Transparenz ist insbesondere geboten hinsichtlich der Verteilung der Mittel auf Betreibermodelle und Wirtschaftlichkeitslückenförderung sowie auf FTTB/H und FTTC. Ebenso ist die Zahl der Zuschläge für ein Unternehmen zu dokumentieren. Auch die Verfahren selbst sind transparenter zu gestalten – Marktabfragen sind so durchzuführen, dass ernsthafte Angebote ohne Förderung nicht unberücksichtigt bleiben, Nachbesserungen müssen für alle Beteiligten gleichermaßen ermöglicht werden. Die geförderte Infrastruktur sollte zur besseren Mitnutzung im Infrastrukturatlas gezielt zu finden sein.

Berlin, 7. September 2016

## Unterstützer



ANGA Verband Deutscher Kabelnetzbetreiber e. V.  
Reinhardtstraße 34, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 24047739-0, Fax: +49 30 24047739-9, E-Mail: [info@anga.de](mailto:info@anga.de)

BREKO Bundesverband Breitbandkommunikation e. V.  
Invalidenstraße 91, 10115 Berlin, Tel.: +49 30 58580-415, Fax: +49 30 58580-412, E-Mail:  
[breko@brekoverband.de](mailto:breko@brekoverband.de)

BUGLAS Bundesverband Glasfaseranschluss e. V.  
Bahnhofstraße 11, 51143 Köln, Tel.: +49 22 03 20210-10, Fax: +49 22 03 20210-88, E-Mail: [info@buglas.de](mailto:info@buglas.de)

FTTH Council Europe  
Rue des Colonies 11, 1000 Brüssel, Belgien, Tel.: +32 2 517 6103, Fax +43 2855 71142, E-Mail:  
[info@ftthcouncil.eu](mailto:info@ftthcouncil.eu)

VATM Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V.  
Neustädtische Kirchstraße 8, 10117 Berlin, Tel.: +49 30 50561538, Fax: +49 30 50561539, E-Mail:  
[vatm@vatm.de](mailto:vatm@vatm.de)